# **GEMEINDEKANZLEI**

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2 5412 Gebenstorf Telefon 056 201'94 30 Telefax 056 201 94 94 e-mail <u>gemeindekanzlei@gebenstorf.ch</u> www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl 5412 Gebenstorf, 31.10.2022

# Mitteilungen des Gemeinderates

### Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: UMBI Immobilien AG, Bündtenstrasse 11F, 5417 Untersiggenthal für Projektänderung (Disponibel- neu in Wohnraum und diverse Grundrissänderungen) auf Parzelle Nr. 1080 an der Sandstrasse 23 in Gebenstorf.

## Neuzuzügerabend

Am Montag, 7. November 2022, um 19:00 Uhr findet in der Aula der Mehrzweckhalle Brühl der Neuzuzügerabend statt. Die Einladungen an die neu zugezogenen Personen seit 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 wurden zugestellt. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann dies noch bis spätestens Freitag, 4. November 2022 nachholen an die gemeindekanzlei@gebenstorf.ch. Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch der Veranstaltung.

#### Neuer Pilzkontrolleur ab 01.01.2023

Josef Keller wird nach rund 30-jähriger Tätigkeit sein Amt als Pilzkontrolleur der Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen per 31. Dezember 2022 niederlegen.

Auf Anfrage hat sich Gregor Spiess, Nelkenstrasse 6, 5300 Turgi, bereit erklärt, die Nachfolge von Josef Keller als Pilzkontrolleur der Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen per 1. Januar 2023 zu übernehmen. Die Pilzkontrollen werden voraussichtlich in den Privaträumen von Gregor Spiess durchgeführt.

# Verbilligung Krankenkassenprämien

Die SVA Aargau bedient auch dieses Jahr wieder anspruchsberechtigte Personen automatisch mit einem Anmeldecode. Der Postversand erfolgte im September 2022. Ein potenzieller Anspruch wird anhand der definitiven Steuerveranlagung 2020 ermittelt. Ist diese noch nicht rechtskräftig oder infolge späteren Zuzugs in den Kanton Aargau nicht vorhanden, erfolgt keine automatische Zustellung eines Anmeldecodes. Falls Sie der Meinung sind anspruchsberechtigt zu sein, so können Sie ab sofort bis spätestens 31. Dezember 2022 einen Code bestellen unter <a href="https://www.sva-ag.ch/pv-online">www.sva-ag.ch/pv-online</a>

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden gebeten, gemäss § 109 Abs. 2 und § 112 Abs. 1 BauG ihre auf die Strasse oder das Trottoir überhängenden Bäume und Sträucher ordentlich zurück zu schneiden. Äste müssen mindestens auf eine Höhe von 4.50 m über der Strasse respektive 2.50 m über dem Trottoir entfernt werden. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass die Sichtzonen freigehalten werden sowie Verkehrssignalisationen, Strassenbeschilderungen und Strassenlampen nicht verdeckt sind. Auch die Zugänglichkeit zu den Hydranten muss gewährleistet sein. Damit Bäume und Sträucher gut gedeihen können, ist es sinnvoll, den Rückschnitt mindestens zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst vorzunehmen. Bei Fragen gibt die Abteilung Bau und Planung, Tel. 056 201 94 50, gerne weitere Auskünfte.

**GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF**